

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Aurubis AG zu den Empfehlungen der „Regierungs- kommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gem. § 161 AktG

Die Aurubis AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 01. November 2022 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung des Kodex vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) entsprochen und wird den Empfehlungen des DCGK auch künftig entsprechen, mit folgenden Ausnahmen:

- » G.10 (überwiegender Aktienkursbezug der variablen Vergütung)
Gemäß Empfehlung G.10 sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Das Vergütungssystem beinhaltete bis zum 30.09.2023 als variable Vergütungsbestandteile einen Jahresbonus, ein Aktien-Deferral und einen Performance Cash Plan, wobei nur das Aktien-Deferral entsprechend aktienbasiert gewährt wurde. Der Zielbetrag des Aktien-Deferral betrug dabei 20 % der variablen Vergütung, womit keine überwiegende Aktienkursbasierung der variablen Vergütung gegeben war.

Um zukünftig einen stärkeren Aktienkursbezug herzustellen wurde mit Wirkung zum 01. Oktober 2023 ein modifiziertes Vergütungssystem für alle aktiven Vorstandsmitglieder eingeführt. Der Performance Cash Plan ist dabei durch einen Performance Share Plan ersetzt worden. Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem in der Hauptversammlung vom 16. Februar 2023 gebilligt. Damit entsprechen wir seit dem 01. Oktober 2023 den Empfehlungen des G. 10 des DCGK.

- » C.10 (Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder)
Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Herr Prof. Vahrenholt gehört dem Aufsichtsrat länger als 12 Jahren an und gilt damit nach C.7 DCGK 2022 als nicht unabhängig. Der Aufsichtsrat stellt bei der Auswahl seiner Mitglieder bzw. der Unterbreitung entsprechender Wahlvorschläge an die Hauptversammlung die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten in den Vordergrund. Dies gilt auch für die Bestellung von Prof. Vahrenholt.

Hamburg, den 30. Oktober 2023

Für den Vorstand


Roland Harings
(Vorsitzender)


Rainer Verhoeven
(Mitglied)

Für den Aufsichtsrat


Prof. Dr. Fritz Vahrenholt
(Vorsitzender)